

Information Geflügelpest

Ab 10.01.2023 muss in „Gebieten mit stark erhöhtem Geflügelpestrisiko“ Geflügel bis auf weiteres in geschlossenen oder zumindest überdachten Stallungen gehalten werden.

Wie bereits vergangene Woche angekündigt, muss ab heute in Regionen, die gemäß Geflügelpest-Verordnung als „Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpestrisiko“ ausgewiesen sind, Geflügel bis auf weiteres in geschlossenen oder zumindest überdachten Stallungen gehalten werden. Diese Stallpflicht gilt für alle Betriebe und Hobbyhaltungen, die 50 und mehr Tiere halten. Geflügelbetriebe unter 50 Tieren sind von der Stallpflicht ausgenommen, sofern Enten und Gänse getrennt von anderem Geflügel gehalten werden und sichergestellt wird, dass Geflügel vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt ist (Netze, Dächer) und die Fütterung und Tränkung der Tiere nur im Stall oder unter einem Unterstand erfolgt.

Ausführliche Informationen zu den Maßnahmen stehen auf der Website des Gesundheitsministeriums unter

<https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/krankheiten/ai.html> zur Verfügung.

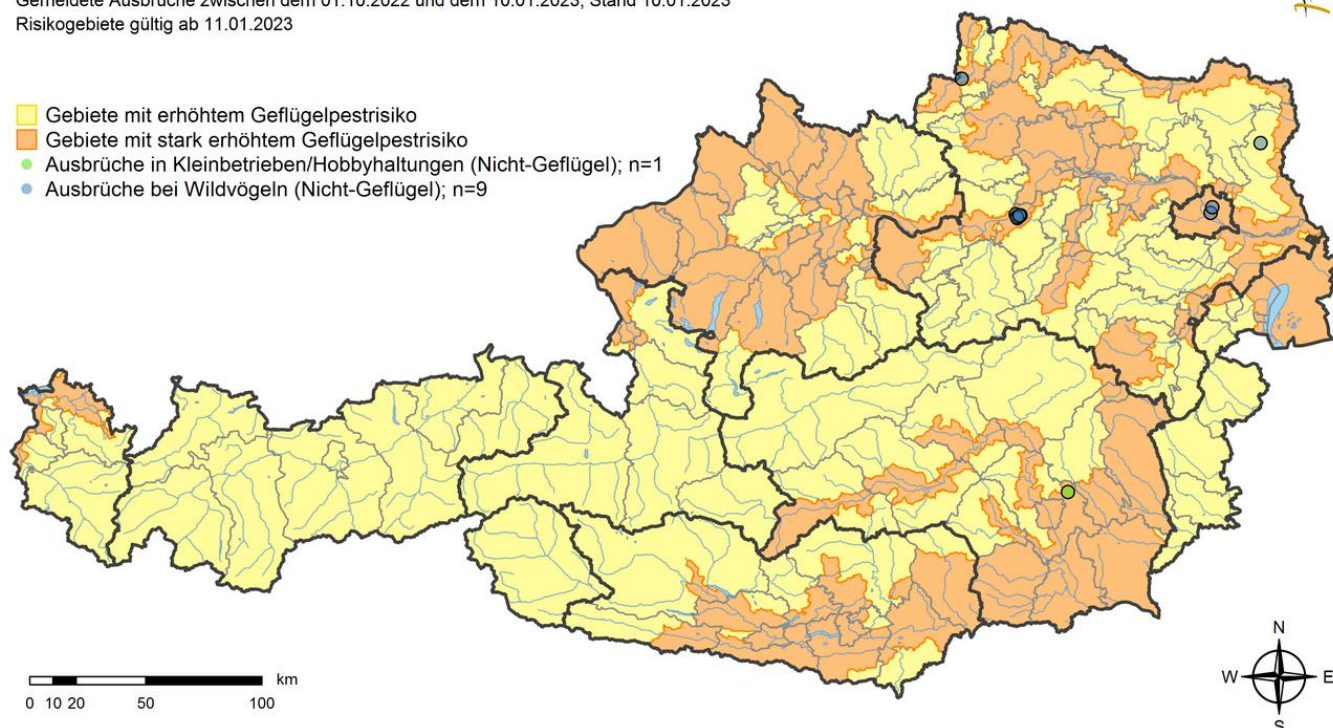
Im übrigen Bundesgebiet werden Geflügelhalter verpflichtet, Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten: Direkte und indirekte Kontakte zwischen Geflügel und Wildvögeln sollten unbedingt verhindert werden, z. B. durch Fütterung in Stall, keine Verwendung von Oberflächenwasser für Tränkung usw. Bei unklaren Gesundheitsproblemen in Geflügelbetrieben sollte unbedingt eine tierärztliche Untersuchung erfolgen. Tot aufgefundene wildlebende Wasservögel und Greifvögel müssen bei der lokal zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (Amtstierarzt/Amtstierärztin) gemeldet werden. Aus gegebenem Anlass weisen wir auch darauf hin, dass jede Geflügelhaltung bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde registriert sein muss.

Aviäre Influenza - Risikogebiet und Ausbrüche

Gemeldete Ausbrüche zwischen dem 01.10.2022 und dem 10.01.2023; Stand 10.01.2023
Risikogebiete gültig ab 11.01.2023



- Gebiete mit erhöhtem Geflügelpestrisiko
- Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpestrisiko
- Ausbrüche in Kleinbetrieben/Hobbyhaltungen (Nicht-Geflügel); n=1
- Ausbrüche bei Wildvögeln (Nicht-Geflügel); n=9



Risikogebiete für Aviäre Influenza und Lokalisation der Fälle bei Wildvögeln und in Kleinbetrieben/Hobbyhaltungen